

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 242/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	27.02.2020
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Cobbel	16.03.2020	empfohlen	3 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Stadtrat	01.04.2020	Sitzung ausgefallen wg. Pandemie	-----
Stadtrat	22.04.2020	von Tagesordnung abgesetzt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	11.05.2020	beschlossen	6 1 2
Stadtrat	08.07.2020	abgelehnt	10 15 1

Betreff: Anpassung der Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Änderung der Stellungnahme zur 1. Änderung im Regionalen Entwicklungsplan Altmark.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2020		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschluss Nr.168/2019 wurde am 11.12.2019 die Stellungnahme im Verfahren zur Änderung und Ergänzung des REP ALTMARK 2005 mit dem Ziel diesen an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) anzupassen, durch den Stadtrat beschlossen.

In diesem geht es unter anderem unter Pkt.2.2.2.1 Wirtschaft (S.98) um den regional bedeutsamen Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe Mahlwinkel Cobbel. Dieser sollte mit damaligem Kenntnisstand so erhalten bleiben mit der Begründung, dass keine Weiterverfolgung des Standortes die wirtschaftliche Entwicklung dieses Teils der Planungsregion verhindern und somit der weiteren Abwanderung der Bevölkerung in Ermangelung von Arbeitsplätzen Vorschub leisten würde. Im Rahmen einer Bürgerversammlung standen die Ortsansässigen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Jedoch ist zu beachten, dass die Kritikpunkte Immissionsbelastungen und erhöhtes Verkehrsaufkommen bei einer gewerblichen Nutzung in einem ähnlichen Umfang zu erwarten wären.

Ziel dürfe nicht sein in diesem Gebiet die Entwicklung von emissionslastigen, landwirtschaftlich geprägten Industrieanlagen (Schweinemast, etc.) voranzutreiben. Die gewerbliche Attraktivität dieses Gebietes ist fraglich, da es in der Vergangenheit keine Investoren gab und es auch in naher Zukunft keine Planung in diese Richtung gibt.

Mit Schreiben vom 17.02.2020 erhielten wir von der GETEC green energy GmbH einen Antrag auf Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung des Energieparks Cobbel. An diesem Standort soll durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage und zwei Windenergieanlagen die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie erfolgen. Diese Arten der erneuerbaren Energieerzeugung sind auf gewerblichen Flächen nicht zulässig. So müssen Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen als Sonderflächen gemäß §11 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden. Aus diesem Grund muss die Stellungnahme überarbeitet werden. Danach wird bei der Regionalen Planungsgemeinschaft eine Anpassung im Regionalplan beantragt. Nach Streichung des Entwicklungsziels regional bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe in der Gemarkung Cobbel wird zusätzlich ein Zielabweichungsverfahren beantragt. Dies ist für die Errichtung der geplanten zwei Windkraftanlagen erforderlich. Diese müssen im Regionalplan extra als Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen werden.

Eine Befürwortung des Vorhabens durch die GETEC würde eine zukunftsorientierte Förderung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Für die Einheitsgemeinde würde dies auch Einnahmen in Form von Gewerbesteuern bedeuten.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte spricht sich dafür aus, sich für die Vorhaltung von regionalbedeutsamer Industrie und - Gewerbe auf den Standort Buchholz zu konzentrieren. Durch die bereits beantragte Machbarkeitsstudie ist dort eine Entwicklung absehbar. Mit einer Gesamtfläche von 1050 ha hat dieser Standort ein Alleinstellungsmerkmal. Durch den Bau der A14 und die dadurch entstehende Verkehrsanbindung werden sehr gute Voraussetzungen geschaffen.

Eine positive Entscheidung über diese Änderung der Stellungnahme ist Voraussetzung für den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss „Energiepark Cobbel“.